

**Beschlussvorlage Nr. 044/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	06.05.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.05.2026	nicht öffentlich

**Betreff:**

Widmung der Harlestraße

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2019 wurde die Harlestraße zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes gebaut. Die Straße zweigt von der Bahnhofstraße ab, besteht aus den Flurstücken 17/21 und 17/23, Flur 6, Gemarkung Sande, hat eine Länge 97 m und endet in einem Wendehammer. Sie befindet sich im Eigentum der Gemeinde Sande.

Mit der Verkehrsfreigabe ist die Inanspruchnahme durch die Allgemeinheit de facto bereits erfolgt, es ist jedoch noch die gemäß § 6 Abs. 1 Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) vorgeschriebene Widmung nachzuholen. Diese erfolgt in Form einer Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß §§ 6 Abs. 1 NStrG i. V. m. § 76 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Widmung der vorgenannten Straßen.

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

